

Betreff:**Städtisches Grundstück in Braunlage, gelegen Kegelbahnweg 1
Verkauf der städtischen Flurstücke 33/2, 33/4, 32/3, 32/4 und 33/3,
alle Flur 16 der Gemarkung Braunlage****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

20.11.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	29.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Kegelbahnweg 1 in Braunlage bestehend aus den Flurstücken 33/2, 33/4, 32/3, 32/4 und 33/3, Flur 16 der Gemarkung Braunlage in einer Gesamtgröße von 8.225 m² an einen Investor wird zugestimmt“.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin des Grundstücks Kegelbahnweg 1 in Braunlage in einer Gesamtgröße von insgesamt 8.225 m² (s. Lageplan), bestehend aus den Flurstücken 33/2 (2.372 m²), 32/4 (63 m²), 33/3 (5.002 m²), 32/3 (105 m²) und 33/4 (683 m²), Flur 16 der Gemarkung Braunlage (siehe Anlage).

Auf dem Grundstück befand sich vormals das städtische Schullandheim Braunlage, dessen Betrieb 1989 eingestellt wurde. Zahlreiche Versuche, das bebaute Grundstück zu einem angemessenen Kaufpreis zu veräußern, scheiterten. Die Baulichkeiten wurden nach 20 Jahren Leerstand im Jahr 2009 abgerissen.

Die Verkaufsaktivitäten sind nach dem Abriss der Gebäude von der Liegenschaftsabteilung unter neuen Voraussetzungen (Verkauf eines unbebauten Grundstücks) weitergeführt worden.

Das Grundstück ist nach dem geltenden Bebauungsplan Nr. 127 „Harzwaldklinik“ der Stadt Braunlage als „allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen.

Es soll nun zum Zwecke der Errichtung von Ferienhäusern verkauft werden.

Geiger

Anlage/n:

Lageplan